

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
01.09.2022

Beschluss-Nr.
BV/085/2022

| | | Beratungs- /Abstimmungsergebnis | | | | |
|-----------------------------------|------------|------------------------------------|----|------|-------|----|
| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Ja | Nein | Enth. | Zv |
| Ortschaftsrat Lostau | 13.09.2022 | Anhörung | | | | |
| Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss | 27.09.2022 | Anhörung | | | | |
| Haupt- u. Finanzausschuss | 04.10.2022 | Anhörung | | | | |
| Gemeinderat | 18.10.2022 | Entscheidung | | | | |

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Heidestraße II", südlich der Heidestraße in der Ortschaft Lostau, Gemeinde Möser im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a i.V.m. § 13 B BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidestraße II“ für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13b BauGB.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend: | Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. |
|--|---|

| | | | | | |
|--------------------------------|-----------|----------------------------|-------------------|------------------------|---|
| Gemeinderatssitzung am: | | Tagesordnungspunkt: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | | | |
| Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung | Zurückverwiesen | Abweichender Beschluss (siehe Rückseite) |

Begründung

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 289/93 der Flur 2 der Gemarkung Lostau. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 0,72 Hektar.

An das Plangebiet grenzen

- im Nord die Heidestraße mit anschließender Einfamilienhausbebauung
- im Osten und Süden das Flurstück 93/5 der Flur 2 in der Gemarkung Lostau mit Wald
- im Westen die Flurstücke 325/94 (B-Plangebiet „Heidestraße“) und 323/94 der Flur 2 in der Gemarkung Lostau mit einer Einfamilienhausbebauung

Mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Heidestraße II“ war ursprünglich vorgesehen, das gesamte Grundstück für nur eine einzelne Wohnbebauung zu nutzen. Aufgrund der Änderung der Lebensumstände der Grundstückseigentümerin / Vorhabensträgerin soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Heidestraße II“ geändert werden.

Die Planänderung soll dahingehend erfolgen, dass das bestehende Baufeld erweitert wird, um so ca. vier weitere Einfamilienhäuser zu errichten.

Durch die Grundstückseigentümerin wurde ein Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Heidestraße II“ gestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für eine städtebauliche Ordnung geschaffen werden, um Planungsrecht für künftige Wohngebäude zu schaffen.

Anlage 1: Lage in der Ortschaft

Anlage 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

01.09.2022

B. Köppen
Bürgermeister